

Universitätsstadt Tübingen
Fachabteilung Haushalt
Günthner, Melanie Telefon: 07071 204-1320
Gesch. Z.: /

Vorlage 808/2023
Datum 19.01.2024

Berichtsvorlage

zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff:	Anträge der Gemeindefraktionen zum Entwurf der Haushaltssatzung 2024 (Synopsis)
Bezug:	800/2023 Haushaltsplan-Entwurf
Anlagen:	Anlage 1_Ergebnishaushalt Anlage 2_Investitionsprogramm Anlage 3_Stellenplan

Zusammenfassung:

In den beigefügten Anlagen sind die Änderungsanträge der Gemeinderatsfraktionen zum Haushalt 2024 zusammengefasst dargestellt.

Die Anträge der einzelnen Fraktionen werden in vollem Umfang als pdf-Dokument zur Verfügung gestellt.

Die vorliegenden Anträge der Gemeinderatsfraktionen, des Jugendgemeinderates sowie Integrationsrats weisen kumuliert zusätzliche Aufwendungen in Höhe von rund 11,7 Mio. Euro aus. Trotz der beantragten Mehrerträge (z.B. Steuer- und Gebührenerträgen), führen die Anträge auch auf der Ertragsseite in Summe noch zu einer Verschlechterung von rund 10,7 Mio. Euro.

Der Haushaltsentwurf weist bereits ein sehr hohes negatives ordentliches Ergebnis von 34,2 Euro aus. Die Zustimmung aller Anträge, würde im Maximum zu einem negativen ordentlichen Ergebnis von rund 44,9 Mio. Euro im Haushaltsjahr 2024 führen. Für den Ausgleich wäre einen Großteil der Ergebnisrücklage erforderlich.

Zudem kommen weitere Aufwendungen sowie Auszahlungen durch die Änderungsliste hinzu. Diese wird derzeit parallel abgestimmt und am 29.01.2024 im Gemeinderat vorgestellt und beraten.

Der intergenerativen Gerechtigkeit, als ein zentrales Element des NKHR, wird nur Rechnung getragen, wenn das ordentliche Ergebnis mindestens bei null liegt und damit die Abschreibungen

erwirtschaftet werden - andernfalls führt dies dazu, dass die Stadt ihr Vermögen reduziert und von der Substanz lebt.

Eine Entlastung im Finanzplanungszeitraum, welcher im NHKR ebenfalls in den Mittelpunkt gerückt ist, ist nicht zu sehen. Im Gegenteil, die beantragten Aufwendungen zum Beispiel für Personal führen zu noch höheren Aufwendungen in den Folgejahren. Der Haushaltsentwurf weist für 2025 bereits ein negatives ordentliches Ergebnis von -21,8 Mio. aus. Ohne Berücksichtigung der Änderungsliste, führen die zusätzlich beantragten Mittel dazu, dass bereits im Jahr 2026 die Rücklage des ordentlichen Ergebnisses nicht mehr für den Ausgleich des Ergebnishaushaltes ausreicht.

Im Weiteren führen diese zusätzlichen zahlungswirksamen Aufwendungen sowie zusätzliche Investitionen zu weiteren Darlehensaufnahmen.

Diese zusätzlichen Darlehensaufnahmen erhöhen wiederum den Schuldendienst. Die Zinsen erschweren den Ausgleich des Ergebnishaushaltes weiter, die Tilgungen schränken zudem die Handlungsfähigkeit in den Folgejahren ein.

Wie bereits im Rahmen der Haushaltsplaneinbringung erläutert, sind die Ergebnisse der letzten Jahre durch Einmaleffekte geprägt, ein ähnlich gutes Ergebnis kann in den Folgejahren auch aufgrund der unsicheren Wirtschaftssituation, nicht erwartet werden.

Das Regierungspräsidium hat bereits für die Genehmigung des letztjährigen Haushalts Auflagen gemacht und einen Beitrittsbeschluss des Gemeinderates verlangt. Gespräche auf Arbeitsebene haben ergeben, dass die Genehmigungsbehörde den aktuellen Haushaltsentwurf noch strenger beurteilt. Die Verwaltung rät daher dringend dazu, keine Ausgabebeschlüsse ohne Gegenfinanzierung zu fassen.